

Bericht des Verwaltungsrates

zur Genehmigung der Vergütung
des Verwaltungsrates
und der Geschäftsleitung

an der ordentlichen Generalversammlung 2017
der Zurich Insurance Group AG

Traktandum 5

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir stellen auch weiterhin sicher, dass unser Vergütungsansatz auf unsere strategischen Ziele ausgerichtet ist, kein Eingehen übermässiger Risiken fördert und es uns ermöglicht, hoch qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und zu halten, und für die erzielten Geschäftsergebnisse angemessen zu vergüten.

Es wird keine Änderung der Honorarstruktur des Verwaltungsrates vorgeschlagen. Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder ist fix und besteht aus einem Grundhonorar, welches zur Hälfte in bar ausbezahlt und zur Hälfte in Aktien mit einer Veräusserungsbeschränkung für fünf Jahre zugeteilt wird. Diese veräusserungsbeschränkten Aktien sind nicht von der Erreichung spezifischer Leistungsziele abhängig.

Angesichts der im November letzten Jahres bekannt gegebenen strategischen Neuausrichtung, mit dem Ziel, zu einer einfacheren, kundenorientierten Struktur überzugehen, wurden einige Anpassungen an unserer Incentive-Architektur vorgenommen. Sie treten ab 2017 in Kraft. Weitere Informationen können Sie dem Vergütungsbericht 2016 entnehmen. In Kürze:

- Die Architektur des Short Term Incentive Plan (STIP) wurde an die neue Organisationsstruktur und die Verantwortlichkeiten angepasst. Die Finanzierung des Incentive-Plans wird sich vor allem auf die konzernweite Erzielung des Betriebsgewinns (BOP) konzentrieren.
- Die Leistungskriterien des Long Term Incentive Plan (LTIP) wurden überprüft und es werden keine Änderungen vorgenommen. Allerdings wird die Zielzuteilung für die kumulativen Nettozuflüsse über drei Jahre neu erst bei USD 9,5 Mrd. erreicht anstatt wie bisher bei USD 9 Mrd. Diese Änderung wird erstmals bei der Ermittlung der definitiven Zuteilung für die Leistungsperiode 2017–2019 im Jahre 2020 angewendet.

Die Elemente der Gesamtvergütung für unsere Geschäftsleitung bleiben ebenfalls unverändert und umfassen das Grundgehalt, kurz- und langfristige Incentives (STIP und LTIP), Pensionsanwartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstige Vergütungen. Die Vergütungsstruktur für die Geschäftsleitung legt mehr Gewicht auf die variablen Vergütungselemente (STIP und LTIP). Diese sind eng an die Erreichung der Geschäftsergebnisse und der im Voraus festgelegten strategischen Ziele gekoppelt. Das langfristige Element fällt dabei stärker ins Gewicht.

Auch dieses Jahr bitten wir Sie über die Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütung

- des Verwaltungsrates für den einjährigen Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018: CHF 5'000'000, welches die Vergütung eines den Aktionären neu zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieds des Verwaltungsrates enthält (Traktandum 5.1), und
- der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2018: CHF 74'300'000 (Traktandum 5.2), abzustimmen.

Damit Sie weiterhin Ihre Meinung zu unserem Vergütungsbericht äussern können, werden wir Ihnen wiederum den Vergütungsbericht 2016 im Rahmen einer nicht bindenden, konsultativen Abstimmung vorlegen (Traktandum 1.2).

Wir hoffen, dass Ihnen dieses Dokument als weitere Informationsquelle dient, um die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zu unterstützen. Weitere Informationen zum Vergütungssystem und zur Vergütung im Allgemeinen können Sie dem Vergütungsbericht 2016 entnehmen.

Für den Verwaltungsrat der Zurich Insurance Group AG



Tom de Swaan
Präsident des Verwaltungsrates



Christoph Franz
Vorsitzender des Vergütungsausschusses
des Verwaltungsrates

Traktandum 5.1

Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 5'000'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr widerspiegelt die vorgeschlagene Ernennung eines neuen Verwaltungsratsmitglieds. Es werden keine Veränderungen an der zugrunde liegenden Honorarstruktur für den Zeitraum nach der ordentlichen Generalversammlung 2017 vorgeschlagen.

Im Jahr 2016 genehmigten die Aktionäre einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 4'700'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017. Auf Basis der bereits erfolgten Auszahlungen im Jahr 2016 und der im ersten Quartal 2017 zu zahlenden Vergütung des Verwaltungsrates beläuft sich der tatsächlich für diesen Zeitraum ausgerichtete Betrag auf CHF 4'550'000. Er liegt damit im Rahmen des an der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung genehmigten Betrags.

Als weltweit tätige Versicherungsgesellschaft ist es wichtig, dass Zurich die Verwaltungsrats honorare so festlegt, dass das Unternehmen hochkarätige Persönlichkeiten mit unterschiedlichem Werdegang gewinnen und halten kann. Um den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Verwaltungsratsvergütung zu unterstützen, führt ein unabhängiger Berater regelmässig Vergleichsstudien durch. Der Verwaltungsrat ist bestrebt die Vergütung seiner Mitglieder am Medianwert der im Swiss Market Index enthaltenen Unternehmen auszurichten.

Alle Verwaltungsräte von Zurich sind auch Mitglieder des Verwaltungsrates der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, und die Honorare decken die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in beiden Gremien ab. Alle Honorare werden ausschliesslich als Fixbetrag ausgerichtet, wobei 50% des Grundhonorars in Form von veräusserungsbeschränkten Aktien der Zurich Insurance Group AG zugeteilt werden. Die Beschränkung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Verwaltungsratsmitglieder von Zurich haben keinen Anspruch auf eine variable leistungsbezogene Vergütung, und kein Honorar (einschliesslich des in Form von veräusserungsbeschränkten Aktien zuge teilten Anteils) ist vom Erreichen spezifischer Leistungsziele abhängig. Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrates können dem Vergütungsbericht 2016 entnommen werden.

Überblick über die jährlichen Honorare, die in den letzten zwei Perioden an den Verwaltungsrat entrichtet und den Aktionären zur Genehmigung unterbreitet wurden¹

Periode (von Generalver- sammlung zu General- versammlung)	Anzahl Mitglieder	Honorare (in CHF Tausend)		
		Total	in bar	in Aktien
2015–2016	11	4'817	2'787	2'030
2016–2017 ²	10	4'550	2'640	1'910

1 Enthält Informationen zu den Honoraren des Verwaltungsrates, die während des einjährigen Zeitraums von Generalversammlung zu Generalversammlung ausgerichtet werden.

2 Umfasst den Betrag für das erste Quartal 2017.

Struktur und Höhe der Honorare per 29. März 2017³ (in CHF Tausend)

Funktion	Honorare		
	Total	in bar	in Aktien
Grundhonorar für den Präsidenten des Verwaltungsrates ⁴	1'500	750	750
Grundhonorar für den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates ⁴	400	200	200
Grundhonorar für ein Mitglied des Verwaltungsrates	240	120	120
Ausschusshonorar	60	60	–
Honorar für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses	80	80	–
Honorar für den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses	60	60	–
Honorar für den Vorsitzenden des Risiko- und Investmentausschusses	60	60	–
Honorar für den Vorsitzenden des Governance-, Nominierungs- und Corporate Responsibility-Ausschusses ⁵	60	60	–

An der ordentlichen Generalversammlung 2017 werden die Aktionäre jedes Verwaltungsratsmitglied sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln wählen. Sofern die vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses gewählt werden und ihre designierten Verantwortlichkeiten als Ausschussvorsitzende und Ausschussmitglieder für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 unverändert bleiben, beliefe sich der Gesamtbetrag der Vergütung auf CHF 4'850'000. Um potenzielle Änderungen der Ausschussvorsitzenden und/oder der Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates einer Tochtergesellschaft zu berücksichtigen, werden weitere CHF 150'000 zur Genehmigung vorgelegt, damit allfällig zu zahlende zusätzliche Honorare abgedeckt werden. Dies basiert auf der gleichen Methode wie in den Vorjahren.

³ Ausgenommen sind Honorare für Mitgliedschaften in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften von Zurich mit Ausnahme der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG.

⁴ Weder der Präsident noch der Vizepräsident erhalten für ihre Tätigkeit in den Ausschüssen des Verwaltungsrates von Zurich zusätzliche Honorare.

⁵ Solange der Präsident (oder Vizepräsident) des Verwaltungsrates auch Vorsitzender des Governance-, Nominierungs- und Corporate Responsibility-Ausschusses ist, fallen diese Honorare nicht an.

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates wird wie folgt aufgegliedert:

Voraussichtliche Honorare für die Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018
(in CHF Tausend)

	Grundhonore	Ausschussbonore	Honore für Ausschussvorsitzende	Sonstige Honore ⁶	Gesamthonore		
					Total	in bar	in Aktien
T. de Swaan, Präsident	1'500	–	–	–	1'500	750	750
F. Kindle, Vizepräsident	400	–	–	–	400	200	200
J. Amble	240	60	–	–	300	180	120
S. Bies	240	60	–	50	350	230	120
A. Carnwath	240	60	–	–	300	180	120
Ch. Franz	240	60	–	–	300	180	120
J. Hayman	240	60	–	–	300	180	120
M. Mächler	240	60	–	–	300	180	120
K. Mahbubani	240	60	–	–	300	180	120
D. Nish	240	60	–	–	300	180	120
C. Bessant	240	60	–	–	300	180	120
Auszurichtendes Honorar für Ausschussvorsitzende des Prüfungs-, Vergütungs- und Risiko- und Investmentausschusses	–	–	200	–	200	200	–
Zwischensumme	4'060	540	200	50	4'850	2'820	2'030
Reserve zur Deckung potenzieller Änderungen der Verantwortlichkeiten ⁷	n/a	n/a	n/a	n/a	150	150	n/a
Total	4'060	540	200	50	5'000	2'970	2'030
Total genehmigt an der ordentlichen Generalversammlung 2016 ⁸					4'700		

Auf Basis der auf der vorangehenden Seite angegebenen Verwaltungsrats-honorare beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 5'000'000⁹ für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018.

6 Ist ein Verwaltungsratsmitglied gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates einer oder mehrerer Tochtergesellschaften von Zurich mit Ausnahme der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, hat das Mitglied Anspruch auf ein zusätzliches Honorar in Höhe von CHF 50'000 pro Jahr sowie von weiteren CHF 10'000 pro Jahr, wenn es auch einem Prüfungsausschuss eines solchen Verwaltungsrates vorsitzt. Die Honorarstruktur für den Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft kann geändert werden, wenn bestimmte Umstände, wie ein zusätzlicher Zeitaufwand für die Erfüllung der Aufgaben eines Verwaltungsratsmitglieds, dies rechtfertigen.

7 Zu den Veränderungen der Verantwortlichkeiten könnten zum Beispiel die Übernahme des Vorsitzes eines Ausschusses oder von Verantwortlichkeiten als Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft zählen.

8 An der ordentlichen Generalversammlung 2016 wurde ein Betrag von CHF 4'700'000 vorgeschlagen und von den Aktionären für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 genehmigt. Dieser basierte auf zehn Mitgliedern des Verwaltungsrates (gegenüber elf Mitgliedern für die dies-jährige Abstimmung).

9 Im Zusammenhang mit den ausgerichteten Honoraren bezahlt Zurich in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme. Diese Beiträge sind nicht im maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates enthalten. Als Anhaltspunkt dient der für das Jahr 2016 bezahlte Betrag von CHF 293'471.

Traktandum 5.2

Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

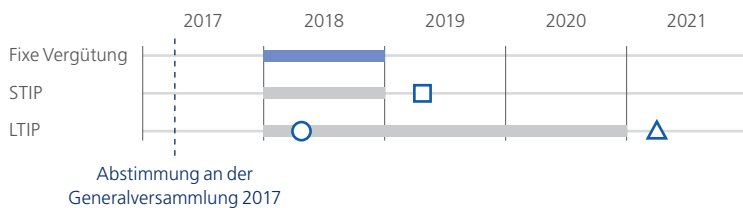
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 74'300'000 für das Geschäftsjahr 2018.

Die Vergütungsstruktur und der Mix der Vergütungselemente für die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat festgelegt und berücksichtigen die relevanten Marktpraktiken und die interne Relativität. Die Gesamtzielvergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung wird am jeweiligen Marktmedian ausgerichtet. Die tatsächliche Höhe des Zielbetrags trägt jedoch den Kompetenzen und der Erfahrung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung Rechnung.

Die Elemente der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung umfassen das Grundgehalt, kurz- und langfristige Incentives (STIP und LTIP), Pensionsanwartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstige Vergütungen. Die variable Vergütung (STIP und LTIP) ist eng an die Erreichung der Geschäftsergebnisse und der im Voraus festgelegten strategischen Zielsetzungen gekoppelt. Die Gesamtvergütung kann daher dem Zielbetrag entsprechen, aber auch höher oder tiefer ausfallen. Die Zuteilungen der im Rahmen des STIP erfolgenden Vergütungen an einzelne Geschäftsleitungsmitglieder sind hauptsächlich von der Erreichung des Betriebsgewinns (BOP) von Zurich und der individuellen Gesamtleistung des betreffenden Mitglieds abhängig. Die Höhe der definitiven Zuteilung der leistungsbezogenen Aktien im Rahmen des LTIP wird über einen Zeitraum von drei Jahren unter Berücksichtigung der erzielten relativen Gesamttrendite für die Aktionäre (Total Shareholder Return, TSR), der den Aktionären zurechenbaren Eigenkapitalrendite ohne Vorzugspapiere (Net Income Attributable to Shareholders Return on Equity, NIAS ROE) und des Nettomittelzuflusses bestimmt. Weitere Informationen über die Vergütung der Geschäftsleitung können dem Vergütungsbericht 2016 entnommen werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die zeitliche Verteilung der Vergütungselemente, die in der Summe die Gesamtvergütung für 2018 darstellen.

Zeitliche Verteilung der verschiedenen Vergütungselemente



- Fixe Vergütung mit Grundgehalt, Pensionsanwartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstigen Vergütungen im Jahr 2018.
- Auszahlung des STIP für 2018 im März 2019, im Vergütungsbericht 2018 offengelegt.
- Im Rahmen des LTIP bedingt zugeteilte Aktien für 2018, im Vergütungsbericht 2018 offengelegt.
- △ Bemessung der Höhe der definitiven Zuteilung für den Leistungszeitraum 2018 bis 2020.¹⁰
- Dauer des Leistungszeitraums, der für die Leistungskriterien des STIP (ein Jahr) und LTIP (drei Jahre) relevant ist.

Um die Beurteilung des Antrages für den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung zu erleichtern, werden in der nachfolgenden Tabelle der Zielbetrag und der Maximalbetrag des Gesamtbetrages der Vergütung dargestellt. Annahmen betreffend der zukünftigen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung im Jahr 2018¹¹ basierend auf einer Anzahl von elf Mitgliedern fließen in die Berechnung der nachfolgend ausgewiesenen Beträge der einzelnen Vergütungselemente ein.

¹⁰ Die Hälfte der definitiv zugeteilten leistungsbezogenen Aktien unterliegt für weitere drei Jahre einer Veräusserungsbeschränkung, sodass alle Beschränkungen im Jahre 2024 aufgehoben werden.

¹¹ Um die Beträge in CHF zu berechnen, wurde ein Währungskurs von USD 1 = CHF 1 angewandt.

Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für 2018 zur Genehmigung und genehmigte Werte für 2017

	Ziel		Maximum		Kriterien für Erreichung des Maximums ¹²
	Wert 2018	Wert 2017	Wert 2018	Wert 2017	
Fixe Vergütung	CHF 16,1 Mio.	CHF 15,9 Mio.	CHF 16,1 Mio.	CHF 15,9 Mio.	–
	Grundgehalt, Pensionsanwartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstige Vergütungen.		Grundgehalt, Pensionsanwartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstige Vergütungen.		
STIP	CHF 10,9 Mio.	CHF 11,3 Mio.	CHF 21,8 Mio.	CHF 22,6 Mio.	Im Geschäftsjahr 2018: i) hervorragender Betriebsgewinn und ii) höchste individuelle Leistungsbewertung für jedes Mitglied der Geschäftsleitung.
	STIP-Ziel für das entsprechende Jahr (Ziel % multipliziert mit dem Grundgehalt).		Maximale STIP Zahlung ist 200% des Zielbetrages.		
LTIP	CHF 18,2 Mio.	CHF 17,9 Mio.	CHF 36,4 Mio.	CHF 35,8 Mio.	Im Laufe des relevanten dreijährigen Leistungszeitraums: i) relative TSR-Position: Top-3-Positionen von 18 Unternehmen und ii) NIAS ROE: $\geq 14,25\%$ p. a. und iii) Nettomittelzuflüsse: \geq USD 10,5 Mrd.
	LTIP-Zielzuteilung im entsprechenden Jahr (Ziel % multipliziert mit dem Grundgehalt).		Maximale definitive Zuteilung ist 200% des Zielbetrages.		
Total	CHF 45,2 Mio.	CHF 45,1 Mio.	CHF 74,3 Mio.	CHF 74,3 Mio.	

12. Die Leistungsparameter für 2018–2020 werden an den Zielen der entsprechenden Leistungsperiode ausgerichtet.

Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente (fixe Vergütung, STIP und LTIP) sind indikativ und können sich im Rahmen des zur Genehmigung vorgelegten maximalen Gesamtbetrages der Vergütung (Total) ändern.

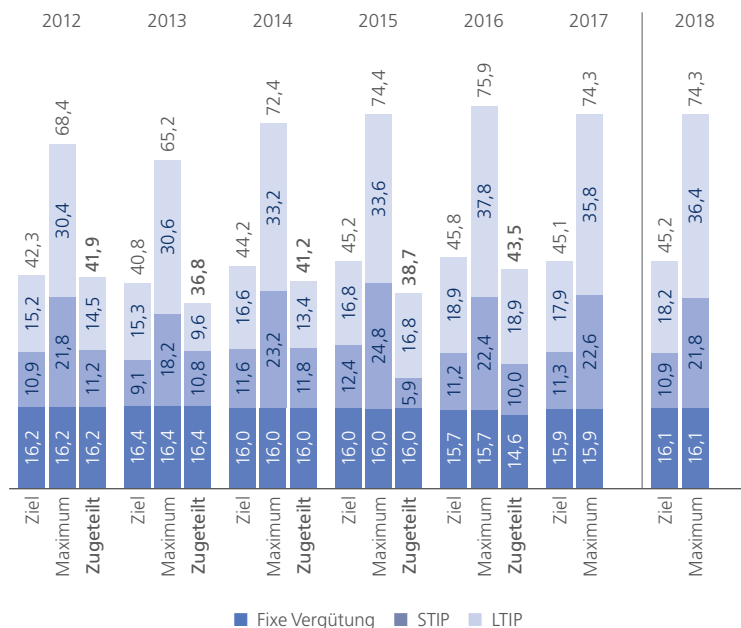
Die Berechnung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung berücksichtigt die potenziell maximalen STIP Beträge und die maximale LTIP Zuteilung, welche in beiden Fällen 200% der Zielzuteilung entsprechen. Diese Methode reflektiert den maximalen Gesamtbetrag, welcher unter den geltenden Vergütungsrichtlinien resultieren kann. Der Verwaltungsrat erachtet dies als einen transparenten Ansatz für die Aktionäre. Um eine solche maximale Vergütungshöhe unter den variablen Vergütungsplänen zu entrichten, müsste eine aussergewöhnliche Leistung erreicht werden.

Die Grafik auf der nachfolgenden Seite enthält historische Zahlen für die Jahre 2012 bis 2016, um einen Überblick über die Entwicklung der Vergütung für unsere Geschäftsleitung, aufgeschlüsselt nach Ziel-, Maximal- und tatsächlich zugeteilten Beträgen («Zugeteilt») zu gewähren. Sie enthält zudem neben den jeweiligen Zielbeträgen die Maximalbeträge der Gesamtvergütung, die von den Aktionären für 2016 und 2017 genehmigt wurden, und den für 2018 zur Genehmigung vorgeschlagenen Betrag.

Für den Zeitraum 2012 bis 2015 entspricht der zugeteilte Betrag der fixen Vergütung dem Zielbetrag der fixen Vergütung. Für 2016, widerspiegelt der Zielbetrag der fixen Vergütung den Zielbetrag, welcher im maximalen Gesamtbetrag der Vergütung enthalten ist und von den Aktionären genehmigt wurde. Der tatsächliche Betrag der fixen Vergütung ist im Geschäftsbericht 2016 offen gelegt.

Für den gesamten Zeitraum, umfassen die zugeteilten Beträge die tatsächlichen Beträge, die im Rahmen des STIP für das betreffende Geschäftsjahr gezahlt wurden und im Vergütungsbericht offen gelegt werden. Des Weiteren basieren die zugeteilten Beträge unter LTIP auf der definitiven Zuteilung, die für die betreffende LTIP-Zielzuteilung im entsprechenden Geschäftsjahr erreicht wurde als die LTIP-Zielzuteilung erfolgte, soweit diese Informationen bereits verfügbar sind. Wie dargestellt, lag die zugeteilte Vergütung über den fünfjährigen Zeitraum im Durchschnitt bei 57% des möglichen Maximalbetrages («Zugeteilt» im Vergleich zum «Maximum»).

Illustration der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung¹³ (in CHF Mio.)



¹³ Der im Jahr 2014 zugeteilte Betrag widerspiegelt die definitive Zuteilung von 0% des Zielwerts im Jahr 2016 und von 121% des Zielwerts 2017. Für die Zuteilungen im Rahmen des LTIP in den Jahren 2015 und 2016 wurde eine definitive Zuteilung von 100% des Zielwerts angenommen, da die definitiven Zuteilungen erst 2018 bzw. 2019 vorliegen werden.

Auf Basis der auf der vorangehenden Seite angegebenen maximalen Vergütung beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 74'300'000¹⁴ für das Geschäftsjahr 2018.¹⁵

In Bezug auf die Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütung der Geschäftsleitung für die Kalenderjahre 2016 (CHF 75'900'000, 89,9% Zustimmung) und 2017 (CHF 74'300'000, 90,2% Zustimmung) wird der endgültige Betrag und der Abgleich erst in den Jahren 2019 bzw. 2020 verfügbar sein, wenn die Höhe der definitiven Zuteilung der leistungsbezogenen Aktien im Rahmen des LTIP für 2016 und 2017 bekannt ist.

14 Aktionärsrenditen, einschliesslich der dividendenäquivalenten Aktien vom Zeitpunkt der bedingten Zuteilung der Aktien bis zum Zeitpunkt der definitiven Zuteilung, und Einflüsse von Wechselkursschwankungen sind darin nicht enthalten. Im Zusammenhang mit der ausgerichteten Vergütung der Geschäftsleitung, bezahlt Zurich in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme. Diese Beiträge sind nicht im maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung enthalten. Als Anhaltspunkt dient der für das Jahr 2016 bezahlte Betrag von CHF 1,2 Mio.

15 Gemäss Statuten, ist Zurich berechtigt, jedem Mitglied, das während eines Zeitraums, für den die ordentliche Generalversammlung bereits die Vergütung der Geschäftsleitung genehmigt hat, in die Geschäftsleitung eintritt, einen ergänzenden Betrag für den betreffenden Zeitraum bzw. die betreffenden Zeiträume zu zahlen, wenn der für diese Vergütung bereits genehmigte Gesamtbetrag nicht ausreicht. Die Summe aller ergänzenden Beträge darf während eines Vergütungszeitraums 30% des betreffenden Gesamtbetrages der genehmigten maximalen Vergütung für die Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Zurich Insurance Group AG
Aktienregister
c/o Computershare Schweiz AG
Postfach
CH-4609 Olten
Telefon +41 (0)44 625 22 55
shareholder.services@zurich.com

